

Marktgemeinde Biedermannsdorf
Bezirk Mödling
Niederösterreich

Niederschrift

über die ordentliche Sitzung des Gemeinderates am

Mittwoch, dem 17.01.2024,

im Gemeinderatssitzungsaal, Perlasgasse 8.

Beginn: 19:01 Uhr

Ende: 21:24 Uhr

Die Einladung erfolgte mittels Kurrende vom 11.01.2024.

Anwesend waren:

VZBGM Josef Spazierer
GGR Maximilian Holler
GGR Wolfgang Steindl
GGR Hildegard Kollmann
GGR Kerstin Haas-Maierhofer
GR Ingrid Maierhofer
GR Matthias Presolly
GR Elfriede Hawliczek
GR Josef Michelfeit
GR Harald Meixner
GR Andrea Slapnik
GR Michaela Sostek
GR Martin Firsching
GR Axel Gschaider
GR Anne-Marie Kern
GR Karl Wagner
GR Manuela Ronne

Entschuldigt abwesend war:

BGM Hans Wimmer
GGR Dr. Christoph Luisser
GR Mst. Ing. Alessia Buratti
GGR Simone Jagl

Vorsitzender:

VZBGM Josef Spazierer

Schriftführer:

Viktoria Panzenböck

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung
2. Genehmigung der Sitzungsprotokolle der Gemeinderatssitzungen am 07.11.2023 & 14.12.2023
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Bilanz MZH
5. Poppenberger
6. Pachtvertrag Café Perlas
7. Multicar Tausch
8. ~~Post Öffnungszeiten~~
9. Subventionen & Mitgliedbeiträge
10. Personelles – nicht öffentlicher Teil
11. Allfälliges

TOP 1: Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung

Die Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Änderung zur Tagesordnung: Top 8 Post Öffnungszeiten wird abgesetzt.

TOP 2: Genehmigung des Sitzungsprotokolls der Gemeinderatssitzungen vom 07.11.2023 & 14.12.2023

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die Sitzungsprotokolle keine Einwendungen erhoben wurden. Die Protokolle werden daher in der heutigen Sitzung gefertigt.

TOP 3: Bericht des Vorsitzenden

- Victoria Tschurl – Krabbelstube
- Leonie – Leitung Krabbelstube
- Neuer Mitarbeiter MZH
- Ausschreibung Bauamt
- Deniz Sezgin hat am 15.01.2024 seine Lehrabschlussprüfung erfolgreich absolviert. Daher endet sein Lehrverhältnis am 21.01.2024.
Herr Sezgin wird nun als Vertragsbediensteter befristet aufgenommen.

Wortmeldungen zum Bericht

GGR Kollmann;

TOP 4: Bilanz MZHDr. Graf ist anwesend und präsentiert die Bilanz.

		Bilanz	
Biedermannsdorfer Mehrzweckhallen Betriebs-GmbH		zum 31. Dezember 2022	
Aktiva		31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund			
3000 Tennishalle & Tennisstüberl		73.799,54	100.570,46
3550 Küche		347.582,17	388.505,55
3600 Bauliche Adaptierungen		0,08	0,08
3620 Strombezugsrecht		0,01	0,01
3700 Kegelbahn neu		0,01	0,01
		421.381,81	489.076,11
2. Maschinen			
4000 Maschinen und maschinelle Anlagen		0,01	0,02
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
6000 Betriebs- und Geschäftsausstattung		0,12	0,12
6100 Betriebsausst. Rest.		0,03	0,04
6600 Bankomat-Kasse		0,01	0,01
6800 Liegen Sauna		0,01	0,01
6850 Ablöse Geschäftslokaleinrichtung		0,01	0,01
		0,18	0,19
		421.382,00	489.076,32
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
20000 Sammelkonto Kundenforderungen		80.644,50	73.184,30
20800 Einzelwertberichtigungen Forderungen Inland		-42.289,78	-40.313,14
		38.354,72	32.871,16
2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände			
23010 Sonstige Forderungen		52.220,27	2.225,05
25300 Steuerüberzahlungen		1.145,35	662,22
25840 Kautionen RAIKA-Gtdf		76,31	76,31
25850 Kautionen Wr. Stadtwerke		1.962,17	1.962,17
28950 Paylife Verrechnung		500,85	0,00
35300 Verrechnung Finanzamt lt. LA		3.065,78	0,00
36400 Verr. Löhne u. Gehälter		80,90	0,00
36405 LV Ziska Zeljka		1.220,00	2.950,00
36431 LV Schöck Roman		3.000,00	0,00
		63.271,63	7.875,75
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			
25840 Kautionen RAIKA-Gtdf		76,31	76,31
25850 Kautionen Wr. Stadtwerke		1.962,17	1.962,17
		2.038,48	2.038,48
		101.626,35	40.746,91

	Bilanz zum 31. Dezember 2022
Biedermannsdorfer Mehrzweckhallen Betriebs-GmbH	

Aktiva	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		
27000 Kassenbestand	6.693,32	0,00
27100 Wechselgeld	700,00	700,00
28900 Schwebende Geldbewegungen	6.747,92	6.647,64
	<u>14.141,24</u>	<u>7.347,64</u>
	115.767,59	48.094,55
 C. Rechnungsabgrenzungsposten		
29000 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.187,78	1.004,83
Summe Aktiva	<u>538.337,37</u>	<u>538.175,70</u>

Biedermannsdorfer Mehrzweckhallen Betriebs-GmbH

Bilanz
zum 31. Dezember 2022

Passiva	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Negatives Eigenkapital		
I. eingefordertes Stammkapital		
90100 Stammkapital	40.000,00	40.000,00
<i>einbezahltes Stammkapital</i>	<i>40.000,00</i>	<i>40.000,00</i>
II. Bilanzverlust		
93710 Jahresverlust	-7.732,90	-91.403,04
93800 Gewinn- und Verlustvortrag	-53.065,11	38.337,93
	<u>-60.798,01</u>	<u>-53.065,11</u>
	-20.798,01	-13.065,11
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Abfertigungen		
30000 Vorsorge für Abfertigungen	49.112,35	52.942,18
2. sonstige Rückstellungen		
30410 Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube	15.266,80	1.918,59
30500 Rückst. für Beratungskosten	13.700,00	6.500,00
	<u>28.966,80</u>	<u>8.418,59</u>
	78.079,15	61.360,77
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
28000 Raika 500 538	173.526,14	106.316,79
31100 Wirtschaftsförderung 603158423	47.755,69	74.496,20
32200 Raika 10.500.924	187.292,72	233.480,02
	<u>408.574,55</u>	<u>414.293,01</u>
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>		
28000 Raika 500 538	173.526,14	106.316,79
31100 Wirtschaftsförderung 603158423	27.143,88	26.985,66
32200 Raika 10.500.924	50.713,08	46.083,52
	<u>251.383,10</u>	<u>179.385,97</u>
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>		
31100 Wirtschaftsförderung 603158423	20.611,81	47.510,54
32200 Raika 10.500.924	136.579,64	187.396,50
	<u>157.191,45</u>	<u>234.907,04</u>
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
33000 Sammelkonto Lieferantenverbindlichk	656,96	7.589,89
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>		
33000 Sammelkonto Lieferantenverbindlichk	656,96	7.589,89
3. sonstige Verbindlichkeiten		
35300 Verrechnung Finanzamt lt. LA	0,00	1.557,15
35400 Lohnsteuer	0,00	798,52
35410 Dienstgeberbeitrag	0,00	330,88
35420 Dienstgeberzuschlag	0,00	32,24

Biedermannsdorfer Mehrzweckhallen Betriebs-GmbH

Bilanz
zum 31. Dezember 2022

Passiva	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
35450 Kammerumlage	132,33	91,37
35500 Kommunalsteuer	611,94	256,25
35600 Umsatzsteuer Zahllast 11, 12	7.975,67	4.806,86
36000 Verr.Krankenkasse	8.535,56	4.962,34
37000 Sonstige Verbindlichkeiten	16.986,46	19.377,68
37600 Kautionen	14.550,00	14.550,00
	48.791,96	46.763,29
<i>davon aus Steuern</i>		
35300 Verrechnung Finanzamt lt. LA	0,00	1.557,15
35400 Lohnsteuer	0,00	798,52
35410 Dienstgeberbeitrag	0,00	330,88
35420 Dienstgeberzuschlag	0,00	32,24
35450 Kammerumlage	132,33	91,37
35500 Kommunalsteuer	611,94	256,25
35600 Umsatzsteuer Zahllast 11, 12	7.975,67	4.806,86
	8.719,94	7.873,27
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>		
36000 Verr.Krankenkasse	8.535,56	4.962,34
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>		
35300 Verrechnung Finanzamt lt. LA	0,00	1.557,15
35400 Lohnsteuer	0,00	798,52
35410 Dienstgeberbeitrag	0,00	330,88
35420 Dienstgeberzuschlag	0,00	32,24
35450 Kammerumlage	132,33	91,37
35500 Kommunalsteuer	611,94	256,25
35600 Umsatzsteuer Zahllast 11, 12	7.975,67	4.806,86
36000 Verr.Krankenkasse	8.535,56	4.962,34
37000 Sonstige Verbindlichkeiten	16.986,46	19.377,68
	34.241,96	32.213,29
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>		
37600 Kautionen	14.550,00	14.550,00
	458.023,47	468.646,19
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>		
28000 Raika 500 538	173.526,14	106.316,79
31100 Wirtschaftsförderung 603158423	27.143,88	26.985,66
32200 Raika 10.500.924	50.713,08	46.083,52
33000 Sammelkonto Lieferantenverbindlichk	656,96	7.589,89
35300 Verrechnung Finanzamt lt. LA	0,00	1.557,15
35400 Lohnsteuer	0,00	798,52
35410 Dienstgeberbeitrag	0,00	330,88
35420 Dienstgeberzuschlag	0,00	32,24
35450 Kammerumlage	132,33	91,37
35500 Kommunalsteuer	611,94	256,25
35600 Umsatzsteuer Zahllast 11, 12	7.975,67	4.806,86
36000 Verr.Krankenkasse	8.535,56	4.962,34
37000 Sonstige Verbindlichkeiten	16.986,46	19.377,68
	286.282,02	219.189,15
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>		
31100 Wirtschaftsförderung 603158423	20.611,81	47.510,54
32200 Raika 10.500.924	136.579,64	187.396,50
37600 Kautionen	14.550,00	14.550,00
	171.741,45	249.457,04
D. Rechnungsabgrenzungsposten		
39000 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	23.032,76	21.233,85
Summe Passiva	538.337,37	538.175,70

Biedermannsdorfer Mehrzweckhallen Betriebs-GmbH

Gewinn- und Verlustrechnung

1. Jänner 2022 bis 31. Dezember 2022

	2022 EUR	2021 EUR
1. Umsatzerlöse		
Erlöse Inland		
40000 Erlöse Solarium 20 %	633,08	361,00
40011 Erlöse Sporthalle-Clubräume 20%	103.906,50	53.525,11
40012 Erlöse Kegelbahn 20%	14.281,01	6.288,76
40013 Erlöse Tischtennis 20%	109,50	48,34
40014 Erlöse Badminton 20%	15,00	7,50
40015 Erlöse Badetuchverleih 20%	162,78	68,27
40016 Erlöse Spielcomputer 20%	66,67	0,00
40017 Erlöse Tennishalle 20 %	57.730,83	19.656,36
40018 Erlöse Tennishalle 20% PRA 31.12.	-1.798,91	2.965,23
40019 Erlöse Tennis Sonstige 20%	108,33	25,00
40020 Erlöse Tennis Freipl. 20 %	2.416,67	2.416,67
40030 Erlöse Tennisschule	20.605,85	14.969,92
40110 Erlöse Miete Masseur 20%	724,99	779,15
40130 Erlöse Sauna 13%	180.208,94	61.406,77
48410 Weiterverr. Kosten 20 %	25.468,32	24.627,10
48420 Weiterverr. Kosten 10 %	2.802,29	1.450,00
48430 Weiterverr. Kosten 0%	659,75	1.583,67
48440 Weiterverrechnete Kosten Überlassung Personal	23.506,41	0,00
48500 Erlöse a. Verpachtung 20 %	0,00	6.300,00
48520 Erlöse 0% Abgrenzung	9.450,11	13.254,63
	441.058,12	209.733,48
2. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
57200 Fremdarbeit	0,00	17.600,00
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter		
60000 Löhne	90.066,39	76.603,29
60100 Überstunden Arbeiter	11.244,09	1.687,42
60200 Nichtleistungslöhne	35.363,14	14.121,83
60250 Zulagen (Arbeiter)	1.653,45	645,22
60300 Prämien (Arbeiter)	0,00	390,56
60400 Sonderzahlungen Arbeiter	21.292,70	19.873,22
60950 Covid	0,00	11.611,94
62000 Laufende Grundgehälter	38.266,74	7.310,32
62400 Sonderzahlungen Angestellte	8.030,86	1.423,50
64130 Veränderung Urlaubsrückstellung (Arbeiter)	13.348,21	-4.324,18
68100 Kurzarbeitsbeihilfe	0,00	-19.241,94
68110 Vergütung gemäß dem Epidemiegesetz	-550,44	0,00
	218.715,14	110.101,18
b) soziale Aufwendungen		
64020 Mitarbeitervorsorge (MVK) Arbeiter	2.299,23	1.139,64
64050 Abfertigungsaufwand (Angestellte)	6.790,00	0,00
64100 Veränderung Abfertigungsrückstellung	-3.829,83	3.231,32
66000 Sozialversicherungsbeiträge	40.979,07	31.277,54

Gewinn- und Verlustrechnung

Biedermannsdorfer Mehrzweckhallen Betriebs-GmbH

1. Jänner 2022 bis 31. Dezember 2022

	2022 EUR	2021 EUR
66200 Dienstgeberbeitrag	6.360,93	4.086,51
66300 Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag	619,77	398,17
66400 Kommunalsteuer	5.688,96	3.057,11
67500 Arbeitskleidung	62,50	0,00
67900 Freiwillige Sozialaufwendungen	1.961,40	2.101,89
67910 Sonst. Personalaufwand	270,10	0,00
	61.202,13	45.292,18
	279.917,27	155.393,36
4. Abschreibungen		
a) auf Sachanlagen		
70200 Abschreibung	67.694,30	69.377,20
70210 Geringwertige Wirtschaftsgüter	1.011,90	1.160,71
	68.706,20	70.537,91
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		
Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen fallen		
71800 Sonst. Abgaben u. Gebühren	988,55	662,92
Aufwand für Instandhaltung, Betriebskosten		
72000 Instandhaltung allgemein	8.651,47	8.913,13
72015 Instandhaltung Sauna	4.027,54	6.469,50
72020 Instandhaltung Rest.	0,00	1.711,65
72030 Instandhaltung von Maschinen	1.727,60	309,70
72040 Instandhaltung Büromaschinen	3.372,54	3.073,40
72050 Instandh. Solarium	631,00	443,02
72060 Instandhaltung Kegelbahn	3.606,19	809,10
72150 Reinigung	12.335,82	8.498,50
72200 Wasser	11.691,14	6.500,23
72300 Energieaufwand Strom	67.105,48	30.844,12
72320 Energieaufwand EVN	83.896,30	43.912,15
74200 Betriebskosten	6.507,35	7.442,91
84411 Zuschuss Heizkosten	-40.000,00	0,00
	163.552,43	118.927,41
Aufwand für Miete und Pacht		
74000 Miete für Jubiläumshalle	48.000,00	48.000,00
74040 Maschinen- und Gerätemiete	379,47	278,72
74100 Miete für Tennisplätze	2.000,00	2.000,00
	50.379,47	50.278,72
Aufwand für Büromaterial		
76000 Bürowaren	1.059,38	207,96
76300 Aufwand für Fachliteratur und Zeitu	1.320,11	1.136,69
	2.379,49	1.344,65
Nachrichtenaufwand		
73800 Telefon	449,00	300,00
73810 Internet, Kabel TV	670,10	679,65
	1.119,10	979,65

Biedermannsdorfer Mehrzweckhallen Betriebs-GmbH

Gewinn- und Verlustrechnung

1. Jänner 2022 bis 31. Dezember 2022

	2022 EUR	2021 EUR
Aufwand für Werbung		
76500 Sonstiger Werbeaufwand	2.984,61	665,91
76530 Dekoration	52,00	58,00
	<u>3.036,61</u>	<u>723,91</u>
Aufwand für Versicherungen		
77000 Sachversicherungen	10.428,65	10.257,99
Rechts- und Beratungsaufwand		
77400 Steuerberatungsaufwand	3.450,00	2.750,00
77550 Buchhaltungskosten	6.036,00	5.818,00
77580 Prüfungsaufwand	13.150,00	3.750,00
	<u>22.636,00</u>	<u>12.318,00</u>
Gebühren und Beiträge		
77820 Kammerumlage	157,39	91,37
77840 Umlagen und Beiträge	533,50	533,50
	<u>690,89</u>	<u>624,87</u>
Spesen des Geldverkehrs		
77900 Bankspesen	2.982,52	1.568,78
77920 Paylife Disagio	451,70	181,72
	<u>3.434,22</u>	<u>1.750,50</u>
Buchwert abgegangener Anlagen		
78200 Buchwert Anlagenabgang	0,02	0,00
Wertberichtigungen zu Forderungen		
78150 Zuweisung Einzelwertberichtigungen zu Forderungen	1.976,64	22.103,05
diverse betriebliche Aufwendungen		
78420 Centausgleich	1,00	0,00
78430 Betriebsapotheke	82,15	51,70
	<u>83,15</u>	<u>51,70</u>
Skontoerträge auf sonstige betriebliche Aufwendungen		
78900 Skontoerträge auf sst.betr.Aufwend.	-64,41	-141,95
	<u>260.640,81</u>	<u>219.881,42</u>
6. Zwischensumme aus Z 1 bis 5 (Betriebsergebnis)	-168.206,16	-253.679,21
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
82800 Bankzinsen	5.686,57	4.429,32
82810 Zinsenzuschüsse	-2.944,12	-3.460,30
83400 Lieferantenzinsen	34,29	4,81
	<u>2.776,74</u>	<u>973,83</u>
8. Zwischensumme aus Z 7 bis 7 (Finanzergebnis)	-2.776,74	-973,83
9. Ergebnis vor Steuern (Summe aus Z 6 und Z 8)	-170.982,90	-254.653,04

Biedermannsdorfer Mehrzweckhallen Betriebs-GmbH

Gewinn- und Verlustrechnung

1. Jänner 2022 bis 31. Dezember 2022

	2022 EUR	2021 EUR
10. Steuern vom Einkommen		
85000 Körperschaftsteuer	1.750,00	1.750,00
11. Ergebnis nach Steuern	-172.732,90	-256.403,04
12. Jahresfehlbetrag	-172.732,90	-256.403,04
13. Auflösung von Kapitalrücklagen		
87200 Auflösung n. geb. Kapitalrücklage	165.000,00	165.000,00
14. Verlust-/Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		
93800 Gewinn- und Verlustvortrag	-53.065,11	38.337,93
15. Bilanzverlust	-60.798,01	-53.065,11

Antrag:

VZBGM Spazierer stellt den Antrag, den Bericht der Wirtschaftsprüfung zum Jahresabschluss 2022 zur Kenntnis zu nehmen und die Geschäftsführerin Beatrix Dalos bis 31.12.2022 zu entlasten.

Wortmeldungen: GR Kern; VZBGM Spazierer; GR Michelfeit; GR Presolly;
GGR Haas-Maierhofer;

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Bericht der Wirtschaftsprüfung zum Jahresabschluss 2022 der Biedermannsdorfer Mehrzweckhallen Betriebs-GmbH zur Kenntnis zu nehmen und die Geschäftsführerin Beatrix Dalos bis 31.12.2022 zu entlasten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 17
dagegen: 0
Stimmenthaltungen: 0

TOP 5: Poppenberger
KUNDMACHUNG

Biedermannsdorf, 17.01.2024

**Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der
Marktgemeinde Biedermannsdorf**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Biedermannsdorf beschließt in der Gemeinderatssitzung vom 17.01.2024, **TOP _** nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende Verordnung.

VERORDNUNG

§ 1

Auf Grund des § 25 Abs. 1 des NÖ ROG 2014, wird das örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Biedermannsdorf dahingehend abgeändert, dass für die auf der hierzu gehörenden Plandarstellung Nr. R-0901/11/E, erstellt vom Ingenieurkonsulentenbüro „dieLandschaftsplaner.at, Ziviltechnikergesellschaft m.b.H.“, als Änderungspunkt 2 ausgewiesenen rot umrandeten Grundflächen die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellten Widmungsarten festgelegt werden. Als Ergänzung zum Auflageentwurf erfolgt eine Nutzungsbeschränkung des erhaltenshaltenswerten Gebäudes im Grünland.

§ 2

Das örtliche Raumordnungsprogramm wird dahingehend abgeändert, dass die Plandarstellung Nr. R-0901/13/B durch die Neudarstellung mit der Plannummer R-0901/14/B_II ersetzt wird.

§ 3

Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 4

Die Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist am folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister

Hans Wimmer

angeschlagen am:
abgenommen am:

Antrag:

GGR Steindl stellt den Antrag, den Beschluss vom 14.03.2019 zu erneuern und den Grundatzbeschluss zu fassen das Grundstücknummer 361/1 als erhaltungswertes Gebäude im Grünland zu widmen.

Wortmeldungen: GGR Haas-Maierhofer; GGR Steindl; GR Firsching; GR Michelfeit;
GGR Holler; VZBGM Spazierer; GR Kern; GR Wagner; GR Ronner

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Beschluss vom 14.03.2019 zu erneuern und den Grundatzbeschluss zu fassen das Grundstücknummer 361/1 als erhaltungswertes Gebäude im Grünland zu widmen.

GR Michelfeit nicht im Raum anwesend.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür:	16
dagegen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 6: Pachtvertrag Cafe Perlas

PACHTVERTRAG

abgeschlossen zwischen

Christian Kitzweger

Velmerstraße 1

2325 Himberg

(im Folgenden auch "Pächter:in")

und der

Marktgemeinde Biedermannsdorf

Ortsstraße 46

2362 Biedermannsdorf

(im Folgenden auch "Verpächterin")

wie folgt:

I. Pachtgegenstand

1. Die Marktgemeinde Biedermannsdorf ist Eigentümerin der Grundstücke Nr. 58 und 59, Liegenschaft EZ 1180, des Grundbuches der KG Biedermannsdorf, und des darauf errichteten Gebäudes.
2. Der Pachtgegenstand liegt im Haus mit der Adresse 2362 Biedermannsdorf, Perlasgasse 8.
Die Pachtfläche umfasst:
 - einen Verabreichungsraum mit einer Fläche von ca. 78 m²,
 - eine eingerichtete Küche mit einer Fläche von ca. 9 m²,
 - ein Lager mit einer Fläche von ca. 6 m²
3. Sämtliche für die Nutzung als Caféhaus erforderlichen Zu- und Ableitungen, insbesondere die Elektroleitungen befinden sich in neuwertigem und funktionstüchtigem Zustand, ebenso wie sich der gesamte Pachtgegenstand in ordnungsgemäßigem Zustand befindet.
4. Etwaige nach Übergabe des Pachtgegenstandes hervorkommende Mängel, die dessen Brauchbarkeit beeinträchtigen, sind der Verpächterin unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Behebt die Verpächterin diese Mängel binnen angemessener Frist, ist der/die Pächter:in nicht berechtigt, weitere Ansprüche zu stellen oder daraus Rechtsfolgen abzuleiten.
5. Die Verpächterin sichert zu, dass für den gastronomischen Betrieb eine aufrechte Betriebsanlagengenehmigung besteht und garantiert, dass seitens der Gewerbebehörde keine unerledigten Aufträge oder Auflagen existieren und sich die gesamte Betriebsanlage in einem solchen Zustand befindet, dass die Betriebsanlagengenehmigung aufrechterhalten werden kann. Dem/Der Pächter:in ist dieser Sachverhalt bekannt. Ein darüberhinausgehendes Vorliegen der verwaltungs-, insbesondere gewerberechtlichen Voraussetzungen zum Betrieb eines gastgewerblichen Unternehmens in der Betriebsart Caféhaus auf gegenständlicher Liegenschaft, wird seitens der Verpächterin nicht zugesichert.
6. Der/Die Pächter:in versichert, sämtliche für die Ausübung dieses Gewerbes (Gastgewerbe in der Betriebsart Caféhaus) vorgeschriebenen Voraussetzungen zu erfüllen und verpflichtet sich, sämtliche notwendigen Schritte zur Erlangung der Gewerbeberechtigung zur Führung des Caféhauses im Pachtobjekt umgehend in die Wege zu leiten.
7. Die Verpächterin ist im Hinblick auf das Vorliegen der notwendigen Bewilligungen schad- und klaglos zu halten.
8. Die Verpächterin verpflichtet sich aber, dem/der Pächter:in bei der Erlangung allenfalls fehlender notwendiger verwaltungsbehördlicher Genehmigungen auf Kosten des/der Pächter:in zu unterstützen sowie bauliche Änderungen, die durch behördliche Aufträge, aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften notwendig werden, auf eigene Kosten durchzuführen.
9. Die Verpächterin ist Eigentümerin der für die Ausübung des Caféhausbetriebes bestimmten Ausstattungsgegenstände gemäß Beilage./2.

II. Pachtdauer

Das Pachtverhältnis beginnt mit 01.02.2024 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Das Pachtverhältnis kann von beiden Vertragspartnern unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist jeweils zum Quartalsende (31.3., 30.6., 30.9. und 31.12.) aufgekündigt werden.

III. Gebrauchsrecht und Pflichten des/der Pächters:in

1. Der Pachtgegenstand darf ausschließlich zum Betrieb eines Caféhauses verwendet werden. Jede widmungswidrige Verwendung des Pachtgegenstandes wird ausdrücklich als Kündigungsgrund vereinbart.
2. Der/Die Pächter:in ist berechtigt, die Terrasse (im Ausmaß von ca. 50 m² laut beiliegendem Plan) gegen jederzeitigen Widerruf zu benutzen.
3. Die der Mitbenutzung unterliegenden Flächen im Sinne dieses Vertrages sind in der einen integrierenden Vertragsbestandteil bildenden Planskizze, Beilage./1, rot schraffiert gekennzeichnet.
4. Der/Die Pächter:in ist verpflichtet,
 - a. das Pachtunternehmen als Caféhausbetrieb mit der Sorgfalt eines ordentlichen Unternehmers zu führen;
 - b. alle Pachtgegenstände schonend zu gebrauchen, die durch Benützung unbrauchbar gewordenen Pachtgegenstände aus eigenem und ohne Ersatzanspruch zu ersetzen und nach Beendigung des Pachtverhältnisses ein lebendes Unternehmen bestehend aus den Pachtgegenständen, in dem durch die normale Abnutzung bedingten Zustand, zurückzustellen;
Insbesondere hat der/die Pächter:in die Küche des Pachtgegenstandes in gereinigten und hygienisch einwandfreien Zustand zurückzustellen.
Der/Die Pächter:in ist daher verpflichtet, allfällige Reparaturen am Pachtgegenstand sowie den mitverpachteten Ausstattungsgegenständen unverzüglich auf eigene Kosten vorzunehmen, wobei Reparaturen an Maschinen und Geräten in den beiden ersten Monaten nach Pachtbeginn noch zu Lasten der Verpächterin gehen, sofern die Reparatur nicht auf ein Fehlverhalten des/r Pächters:in zurückzuführen ist.
Der/Die Pächter:in ist demnach auch zum Ersatz von Maschinen und Geräten verpflichtet, wenn diese gebrauchsunfähig geworden sind oder ausgeschieden werden.
 - c. Die der Mitbenutzung unterliegenden Flächen gemäß Beilage./1 sind in ordnungsgemäßen und hygienisch einwandfreiem Zustand zu halten.
 - d. Der/Die Pächter:in hat bei der Wahl des Personals darauf zu achten, dass deren Erscheinen, Auftreten und Verhalten nicht zu einer Abwanderung des Kundenstockes führt;
 - e. anfallenden Restmüll und Altstoffe entsprechend zu entsorgen und Problemstoffe im Leergutraum zu lagern;

- f. für die gewöhnliche Instandhaltung des Pachtgegenstandes ohne Verzug aufzukommen und diesen laufend Instand zu halten;
 - g. der Verpächterin oder einem von dieser Beauftragten den Zutritt zum Pachtgegenstand, bei Gefahr in Verzug (Feststellung der Notwendigkeit und Durchführung von Reparaturen oder baulichen Maßnahmen, etc.) jederzeit, zu sonstigen Zwecken (regelmäßige Inspektion des Pachtgegenstandes, etc.) zu den üblichen Tages- und Betriebszeiten zu gestatten.
Der/Die Pächter:in nimmt zur Kenntnis, dass für das Betreten des Pachtgegenstandes bei Gefahr in Verzug eine Schlüsselgarnitur bei der Verpächterin verbleibt. Für diejenigen Fälle, in denen die Verpächterin oder deren Beauftragte berechtigt ist, den Pachtgegenstand zu betreten, hat der/die Pächter:in dafür zu sorgen, dass der Zutritt auch in Abwesenheit möglich ist;
 - h. der Verpächterin über deren Aufforderung einen Nachweis zu erbringen, dass sie jene Verbindlichkeiten, für welche die Verpächterin zur Zahlung herangezogen werden kann, spätestens per Fälligkeit erfüllt hat, sowie jederzeit die letzte Lastschriftanzeige des Finanzamtes vorzulegen und die Bezahlung allfälliger Steuerverbindlichkeiten nachzuweisen;
 - i. sämtliche auf den Caféhausbetrieb entfallenden Steuern und Abgaben pünktlich zu bezahlen und diesbezüglich die Verpächterin klag- und schadlos zu halten;
 - j. Versicherungen für jedwede verursachten Schäden am Pachtgegenstand, ebenso wie an den anderen Teilen der Liegenschaft, sowie zur Abdeckung allfälliger Schadenersatzansprüche gegenüber Dritten zumindest mit einer Versicherungssumme in Höhe von € 0,5 Mio. abzuschließen, die Prämien dafür zu bezahlen, sowie der Verpächterin über Aufforderung die entsprechenden Versicherungspolizzen vorzulegen.
5. Der/Die Pächter:in verpflichtet sich, die vom Verpächter zum Gebrauch überlassenen Gegenstände 1-mal pro Jahr servicieren zu lassen.

IV. Pachtzins

- 1. Als monatlicher Pachtzins werden **€ 800,00 zuzgl. der gesetzlichen USt.** vereinbart. Der Pachtzins wird jeweils mit Monatsersten fällig. Die Pflicht zur erstmaligen Zahlung des Pachtzinses beginnt erst nach einer Dauer des Pachtverhältnisses von einem Monat mit dem darauffolgenden Monatsersten.
- 2. Zusätzlich zum Pachtzins, hat der/die Pächter:in, die Betriebskosten und öffentlichen Abgaben, wie Grundbesitzabgaben, Grundsteuern, Kanalgebühren, etc., welche auf den Pachtgegenstand entfallen, zu ersetzen. Weiters sind die Kosten für die Entsorgung der Fettabscheiderinhalte zu erstatten.
- 3.
- 4. Der/Die Pächter:in hat die auf den Pachtgegenstand entfallenden Kosten für Gas-, Kalt- und Warmwasserverbrauch zu bestreiten, die mittels Subzähler ermittelt werden.
- 5. Hinsichtlich der gemäß Vertragspunkt 2. und 3. zu entrichtenden Beträge wird vereinbart, dass diese in den ersten 6 Monaten ab Beginn des Pachtverhältnisses, also bis 31.07.2024, nicht zu ersetzen sind.
Von 01.08.2024 bis 31.01.2025 sind von den zu entrichtenden Beträgen gemäß Vertragspunkt 2. und 3., 50 % zu ersetzen.

Ab 01.02.2025 wird die Leistung von monatlichen Akontozahlungen vereinbart.

Die Höhe der Akontozahlungen beträgt ab dem angeführten Zeitpunkt zunächst € 500,00 pro Monat; weicht die Summe der akontierten Zahlungen eines Jahres von der für dieses Jahr sich ergebenden Abrechnung um mehr als 20% ab, so ist jeder der beiden Vertragsteile berechtigt, für das Folgejahr eine Akontierung entsprechend der letztjährigen Kostenabrechnung zu begehren.

Die endgültige Festlegung der gemäß Vertragspunkt 3. und 4. von dem/r Pächter:in zu leistenden Zahlungen erfolgt durch die Jahresabrechnung für ein abgelaufenes Jahr und ist bis 30.6. des Folgejahres durchzuführen.

6. Der/Die Pächter:in verpflichtet sich weiters, zusätzlich zum Pachtzins und den gemäß Vertragspunkt 2. und 3. umschriebenen Kosten und sonstig vorgeschriebenen Beträge, die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe, derzeit 20 %, soweit sich aus diesem Vertrag nichts anderes ergibt, spätestens zum gesetzlichen Fälligkeitszeitpunkt zu leisten.
7. Der in Vertragspunkt 1. umschriebene Pachtzins ist jeweils am 1. des Monats samt der zu leistenden Umsatzsteuer abzugs- und spesenfrei zu entrichten.
8. Die gemäß Vertragspunkt 4. zu leistenden Akontozahlungen samt Umsatzsteuer sind ebenfalls jeweils am 1. des Monats zu entrichten. Allfällige sich aus der Jahresabrechnung ergebende Überschüsse oder Nachzahlungen sind binnen zwei Wochen ab Zusendung der Jahresabrechnung zu leisten.
9. Der/Die Pächter:in verzichtet auf die Aufrechnung jedweder wie immer gearteten Forderungen gegen den Pachtzins.
10. Der vereinbarte Pachtzins wird auf den von der Statistik Austria verlautbarten monatlichen Index der Verbraucherpreise 2020 oder - sollte dieser Index nicht mehr verlautbart werden - einen an seine Stelle tretenden Index wertbezogen.
Ausgangsbasis für diese Wertsicherung ist die für den Monat Februar errechnete Indexzahl. Indexschwankungen bis einschließlich 5 % bleiben jeweils unberücksichtigt. Bei Überschreiten wird aber die gesamte Veränderung voll berücksichtigt. Die neue Indexzahl bildet jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung der weiteren Überschreitungen.
Die Nichtgeltendmachung der Erhöhung des Pachtzinses auf Grund der Wertsicherung sowie die Nichteinhebung von Erhöhungsbeträgen gilt unabhängig von deren Dauer nicht als Verzicht auf die Wertsicherung des Pachtzinses.

V. Störung in der Benützung

Der/Die Pächter:in erklärt, aus den zeitweiligen Störungen oder Absperrungen der Wasserzufuhr, an Gas-, Licht-, Kraft- und Kanalisationsleitungen und dergleichen keinerlei Rechtsfolgen abzuleiten.

VI. Erhaltungspflicht des/r Pächters:in

Der/Die Pächter:in hat den Pachtgegenstand in ordnungsgemäßen Zustand übernommen.

Er/Sie verpflichtet sich, diesen Zustand zu erhalten, den Pachtgegenstand pfleglich zu behandeln und diesen nach Beendigung des Pachtverhältnisses in gleich gutem Zustand, unter Berücksichtigung normaler Abnutzung, zurück zu stellen.

Der/Die Pächter:in verpflichtet sich, den Pachtgegenstand und die für diesen bestimmten Zu- und Ableitungen, Einrichtungen und Geräte sowie die

Elektroinstallationen und Telefon- und Internetanschlüsse auf eigene Kosten zu warten, Instand zu halten und zu erneuern, sofern es sich nicht um ernste Schäden des Hauses handelt.

Der/Die Pächter:in trifft die Instandhaltungspflicht gem. § 1096 ABGB. Der/Die Pächter:in erklärt, die Verpächterin aus einer Verletzung dieser Instandhaltungspflicht schad- und klaglos zu halten. Ist die Behebung von ernsten Schäden des Hauses erforderlich, so ist der/die Pächter:in verpflichtet, dies der Verpächterin unverzüglich anzuzeigen.

Die Verpächterin verpflichtet sich, diese Schäden so rasch wie möglich zu beheben.

VII. Änderungen im/am Pachtgegenstand

1. Durch die Verpächterin:

Der/Die Pächter:in ist verpflichtet, die vorübergehende Benützung und Veränderung des

Pachtgegenstandes ohne Ersatzanspruch zu dulden, wenn dies zur Beseitigung ernster Schäden des Hauses oder zur Durchführung von Erhaltungs- und Verbesserungsarbeiten am Haus notwendig oder zweckmäßig ist.

Weiters ist der/die Pächter:in verpflichtet, die vorübergehende Benützung und Veränderungen des Pachtgegenstandes zur Durchführung von Veränderungen in anderen Bestandobjekten zu dulden, wenn ihr/m dies bei Abwägung aller Interessen zumutbar ist.

2. Durch den/die Pächter:in:

Der/Die Pächter:in verpflichtet sich, beabsichtigte Veränderungen am Pachtgegenstand der Verpächterin rechtzeitig anzuzeigen. Die Anzeige hat Art und Umfang der Veränderung sowie eine Liste der Gewerbebetriebe zu enthalten, die die Veränderung vornehmen sollen. Die Arbeiten dürfen nur von behördlich befugten Gewerbsleuten geplant und durchgeführt werden.

Die Veränderungen dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung der Verpächterin durchgeführt werden.

Der/Die Pächter:in haftet der Verpächterin unabhängig von einem Verschulden für alle Schäden, die am Pachtgegenstand oder sonst am Haus aus solchen Arbeiten entstehen und erklärt, die Verpächterin für Schäden, die anderen Mietern/Pächtern im Haus oder Dritten entstehen, vollkommen schad- und klaglos zu halten.

Bei Beendigung des Bestandverhältnisses kann die Verpächterin die Herstellung des ursprünglichen Zustandes verlangen. Tut sie dies nicht, gehen sämtliche Investitionen ohne Anspruch auf Kostenersatz in das Eigentum der Verpächterin über.

VIII. Unterverpachtung, Weitergabe

Die teilweise oder gänzliche Unterverpachtung oder sonstige Weitergabe des Pachtgegenstandes an natürliche oder juristische Personen ist dem/der Pächter:in untersagt.

IX. Betreten des Pachtgegenstandes durch die Verpächterin

Die Verpächterin oder von ihr Beauftragte sind befugt, den Pachtgegenstand im Falle der Vertragsbeendigung oder des Hausverkaufes mit Pacht- und Kauflustigen zu besichtigen.

Auch sonst sind die Verpächterin oder von ihr Beauftragte im angemessenen Ausmaß nach vorheriger Anmeldung zum Betreten der Pachträumlichkeiten berechtigt, um die Einhaltung der Vertragspflichten des/der Pächter:in zu überwachen oder notwendige Hausreparaturen durchführen zu können. Bei Gefahr in Verzug können die Verpächterin oder von ihr beauftragte Personen den Pachtgegenstand jederzeit, auch in Abwesenheit die Pächterin, betreten.

X. Haftungsbestimmungen

Der/Die Pächter:in haftet der Verpächterin für alle Schäden, die durch sie, ihre Bediensteten, Gäste, sowie von ihr beauftragte Handwerker und dergleichen verursacht werden; insbesondere haftet sie für Schäden, die durch fahrlässiges Umgehen mit Gas-, Wasser-, Licht- und Kraftleitungen, durch Offenstehenlassen von Türen oder Versäumung sonstiger vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten entstehen.

XI. Kautio

1. Zur Sicherstellung sämtlicher von dem/der Pächter:in eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen sowie zur Deckung aller Ansprüche der Verpächterin gegenüber dem/der Pächter:in, insbesondere aus einem allfälligen Pachtrückstand, Schadenersatzansprüchen oder aus der Nichterfüllung oder nicht gehörigen Erfüllung dieses Vertrages, verpflichtet sich der/die Pächter:in, einen Betrag von € 5.200,-- (in Worten: Euro fünftausendzweihundert) als Kautio unbefristet, in Form einer Bankgarantie, der Verpächterin zur Verfügung zu stellen.
2. Die Sicherstellung ist sofort bei Vertragsabschluss der Verpächterin vorzulegen. Die Nichterfüllung dieser Verpflichtungen berechtigt die Verpächterin zur sofortigen vorzeitigen Vertragsauflösung.
3. Die Verpächterin wird unwiderruflich ermächtigt, die Kautio zur Befriedigung aller ihr zustehenden Ansprüche gegen den/die Pächter:in zu verwenden. Nimmt die Verpächterin die Kautio zur Deckung der ihr zustehenden Forderungen in Anspruch, so ist der/die Pächter:in verpflichtet, nach schriftlicher Aufforderung die Kautio binnen 14 Tagen um den entnommenen Betrag zu ergänzen. Die Nichtbeachtung dieser Verpflichtung berechtigt die Verpächterin zur sofortigen Vertragsauflösung.

XII. Vorzeitige Vertragsauflösung

Die Verpächterin ist berechtigt, die sofortige Vertragsauflösung und die Übergabe des Pachtgegenstandes zu verlangen, wenn:

1. Der/Die Pächter:in mit der Zahlung des vereinbarten Pachtzinses länger als 30 Tage im Rückstand ist, nach schriftlicher Mahnung durch die Verpächterin und Setzung einer 14-tägigen Nachfrist;

2. Der/Die Pächter:in mit der Bezahlung von Verbindlichkeiten, für welche die Verpächterin zur Zahlung herangezogen werden kann oder die am Unternehmen haften, trotz Mahnung und Setzung einer 14-tägigen Nachfrist in Verzug gerät;
3. Über das Vermögen des/der Pächters:in das Konkurs- oder Ausgleichsverfahren eröffnet oder ein Antrag auf Eröffnung des Konkurses mangels Vermögen abgewiesen wird, oder gegen ihn Exekution geführt und dieselbe nicht vor Verwertung eingestellt wurde, oder die Zwangsverwaltung über das Pachtunternehmen angeordnet wird oder die Pachtrechte gepfändet werden, es sei denn, dass diese Exekutionsschritte innerhalb von drei Wochen entweder gemäß § 39 EO oder infolge einer Vollstreckungsgegenklage der Pächterin aufgehoben werden;
4. Der/Die Pächter:in vom Pachtgegenstand samt Zubehör und Inventar einen erheblich nachteiligen oder widmungswidrigen Gebrauch macht, insbesondere die ihm obliegende Pflicht zur Betriebsführung mit der Sorgfalt eines ordentlichen Unternehmers verletzt;
5. Seitens der Gewerbebehörde oder einer sonstigen Behörde Maßnahmen gegen den/die Pächter:in ergriffen werden, der/die Pächter:in ihre/seine Gewerbeberechtigung verliert, den Gewerbebetrieb einstellt oder die Betriebsart ändert, oder den für die Ausübung des Gewerbes vorgeschriebenen persönlichen Voraussetzungen nicht mehr entspricht;
6. Der/Die Pächter:in den Pachtgegenstand teilweise oder gänzlich unterverpachtet oder untervermietet oder dritten Personen unentgeltlich oder entgeltlich ihre Pachtrechte abtritt;
7. die in Vertragspunkt XI. näher bezeichnete Kautions nach ihrer Inanspruchnahme trotz Setzung einer 8-tägigen Nachfrist nicht wieder einbezahlt oder ergänzt oder die beigebrachte Bankgarantie nicht zeitgerecht erneuert wird;

XIII. Sonstige Bestimmungen

Die Vertragsteile verzichten auf die Irrtumsanfechtung.

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein, weil sie gegen zwingendes Recht verstößt (bzw. verstoßen), so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Vertragsparteien werden die unwirksame Vereinbarung durch eine wirksame ersetzen, die der Intention der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt.

Die Vertragsparteien stellen übereinstimmend fest, dass mündliche Nebenabreden nicht bestehen.

Jede Änderung oder Ergänzung dieses Vertrages bedarf zu Ihrer Gültigkeit einer schriftlichen Vereinbarung, die von beiden Vertragsparteien unterfertigt ist.

Zusätze oder Erklärungen des/der Pächters:in auf Zahlscheinen gelangen infolge maschineller Bearbeitung nicht zur Kenntnis der Verpächterin. Derartige Zusätze und Erklärungen können daher von der Verpächterin auch nicht stillschweigend zur Kenntnis genommen werden.

Der/Die Pächter:in erklärt ausdrücklich, sich nicht auf die stillschweigende Zustimmung der Verpächterin zu derartigen Zusätzen oder Erklärungen zu berufen. Dieser Vertrag wird in einem Original errichtet, welches der/die Pächter:in erhält. Eine Kopie des Pachtvertrages erhält die Verpächterin.

Genehmigt in der Gemeinderatssitzung am 17.01.2024

Antrag:

VZBGM Spazierer stellt den Antrag, das Cafe Perlas an Hr. Christian Kitzweger per 01.02.2024 zu verpachten und den Pachtvertrag wie vorgetragen zu beschließen.

Wortmeldungen: GGR Haas-Maierhofer; GR Hawliczek; GR Kern; GGR Kollmann;
GGR Holler; GGR Steindl; GR Michelfeit; GR Presolly; GR Firsching;
GR Wagner

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Cafe Perlas an Hr. Christian Kitzweger per 01.02.2024 zu verpachten und den Pachtvertrag wie vorgetragen zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür:	17
dagegen:	0
Stimmenthaltungen:	0

GGR Haas-Maierhofer merkt an, dass der Gemeinderat nicht in das Auswahlverfahren der Bewerber:innen für den Pachtvertrag mit einbezogen war.

TOP 7: Multicar Tausch

Ankauf eines Kommunalen Trägerfahrzeuges,

Es soll ein M31 Multicar Trägerfahrzeug mit Hakenlift angeschafft werden. Dieses Fahrzeug ersetzt den M31 Bj 2014 der derzeit im Fahrzeugbestand vom Bauhof ist und laut Fahrzeugmanagement – Plan im Jahr 2024 zu erneuern ist. Dieses Trägerfahrzeug wird ganzjährig eingesetzt, wie Winterdienst, Rasenmähen, Ränder schlegeln, Pflanzen gießen, Laub saugen und Transportarbeiten.

Sämtliche vorhandene Zusatzgeräte können auf dem neuen Trägerfahrzeug aufgebaut werden.

Die Ausstattung Lifthaken bringt den Vorteil, Einmann- Aufbau und einfache Manipulation beim Umbauen diverser An- und Aufbaugeräten und rascherer Einsatz.

Weiterer Lieferumfang, 1 Abroll- Pritsche mit Aufbaugitterwänden für Strauchschnitt, 1 Abroll- Pritsche für fix Montage eines Salzstreuers, 1 Abroll- Pritsche für fix Montage des Gießfasses, 1 Rollmulde für diverse Transporte.

Weiterer Lieferumfang, 1 kompletter Einkammer Feuchtsalzstreuer

Warum nur ein Angebot, Multicar wird nur von Stangl in Österreich vertrieben und das im Anhang befindliche Angebot wurde von der Fa. Stangl über die BBG eingeholt.

Rücknahme vom alten Fahrzeug € 15.000,- oder Verkauf durch Gemeinde selbst



Firma	Netto	Brutto	%
Stangl	€ 224.130,-	€ 268.956,-	0

Anbei auch zwei Leasingangebote von der Raiffeisen Bdf

Anzahlung, € 10.000,-	Monatsrate, fix	€ 3.936,59 exkl. Ust.
	Monatsrate, variabel	€ 3.999,38 exkl. Ust.

10.01.2024

Stw

Antrag:

GGR Steindl stellt den Antrag, das M31 Multicar über die Firma Stangl zum Preis von € 224.130,- netto zu beschließen.

Wortmeldungen: GR Kern, GGR Steindl; GR Michelfeit; GR Wagner; GR Firsching;
GGR Holler; GR Presolly; VZBGM Spazierer

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das M31 Multicar über die Firma Stangl zum Preis von € 224.130,- netto zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür:	17
dagegen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Antrag 2:

GGR Steindl stellt den Antrag, das M31 Multicar über die Raiffeisen Biedermannsdorf mit einem variablen Leasingvertrag zu finanzieren.

Wortmeldungen: GR Kern, GGR Steindl; GR Michelfeit; GR Wagner; GR Firsching;
GGR Holler; GR Presolly; VZBGM Spazierer

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das M31 Multicar über die Raiffeisen Biedermannsdorf mit einem variablen Leasingvertrag zu finanzieren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür:	17
dagegen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 8: Post Öffnungszeiten

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

TOP 9: Subventionen & Mitgliedsbeiträge

a. KSV Biedermannsdorf – Sektion Fischer

Subvention 2024: 2.000€ Zeltkostenzuschuss

Antrag:

VZBGM Spazierer stellt den Antrag, den KSV Biedermannsdorf Sektion Fischer eine Subvention in Höhe von 2.000€ zu genehmigen.

Wortmeldungen: GGR Haas-Maierhofer; VZBGM Spazierer

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den KSV Biedermannsdorf Sektion Fischer eine Subvention in Höhe von 2.000€ zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 17

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

b. NÖ Senioren Biedermannsdorf

Subvention 2023: 3.000€

Subvention 2024: 3.000€

Antrag:

GR Hawliczek stellt den Antrag, den NÖ Senioren Biedermannsdorf eine Subvention in Höhe von € 3.000 zu genehmigen.

Wortmeldungen: keine Wortmeldung

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den NÖ Senioren Biedermannsdorf eine Subvention in Höhe von € 3.000 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen

dafür: 16

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 1 (GR Hawliczek wegen Befangenheit)

c. Kat.-Zug / Rettungstaffel

Subvention 2023: 200€

Subvention 2024: 200€

Antrag:

VZBGM Spazierer stellt den Antrag, den Kat. Zug. Rettungshundestaffel eine Subvention in Höhe von € 200 zu genehmigen.

Wortmeldungen: keine Wortmeldung

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Kat. Zug. Rettungshundestaffel eine Subvention in Höhe von € 200 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 17
dagegen: 0
Stimmenthaltungen: 0

d. Blasmusik Biedermannsdorf

Subvention 2023: 13.000€
Subvention 2024: 13.000€

Antrag:

VZBGM Spazierer stellt den Antrag, der Blasmusik Biedermannsdorf eine Subvention in Höhe von € 13.000 zu genehmigen.

Wortmeldungen: GGR Haas-Maierhofer; GGR Kollmann; GGR Holler;
VZBGM Spazierer; GR Michelfeit

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Blasmusik Biedermannsdorf eine Subvention in Höhe von € 13.000 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen

dafür: 16
dagegen: 0
Stimmenthaltungen: 1 (GGR Kollmann wegen Befangenheit)

Top 10: Personelles – nicht öffentlicher Teil

TOP 11: Allfälliges

Wortmeldungen: VZBGM Spazierer; GGR Haas-Maierhofer; GR Gschaider; GR Kern;
GR Michelfeit; GGR Holler; GR Meixner; GR Wagner; GGR Kollmann;
GR Ronne

GGR Haas-Maierhofer erinnert den Gemeinderat und die Mitglieder der Ausschüsse und des Gemeindevorstandes an die Vertraulichkeit von Beratungen über das Personal betreffende Angelegenheiten. Weiteres merkt sie an, dass diese Vertraulichkeit in der Vergangenheit öfters verletzt wurde.

Da weiter nichts vorgebracht wird, schließt die Sitzung um Uhr.

Genehmigt und gefertigt in der Sitzung des Gemeinderates vom

.....
Vorsitzende

.....
gf. Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Schriftführer